

Der Vorsitzende erinnert an die Opfer der Überflutungskatastrophe.
Der Ausschuss legt eine Gedenkminute ein.

KVR Freier und KBM Engstenberg sowie Frau Thiel berichten zum Überflutungsereignis am 14.07.2021 im Rhein-Sieg-Kreis anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation.

Abg. Otter bat um Auskunft, warum der Katastrophenfall erst am 18.07.2021 ausgerufen worden sei.

KVR Freier erläuterte, dass das Gesetz über den Bandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in NRW die Feststellung der Großeinsatzlage vorsehe und damit zu allen notwendigen Schritten der Gefahrenabwehr ermächtige. Erst mit der Feststellung, dass die Lage andauere, werde darauf aufsetzend die Katastrophenlage ausgerufen.

Abg. Otter gab im Hinblick auf die notwendigen Redundanzen bei Ausfall des Digitalfunks zu bedenken, dass eine Lösung auf Kreisebene erforderlich sei.

KBM Engstenberg führte aus, dass Redundanzen auf Kreisebene vorgehalten werden sollen und entsprechende Möglichkeiten geprüft würden.

Abg. Otter fragte nach, wie der Kreis zukünftigen Starkregenereignissen begegnen wolle und sah eine Analyse des Ereignisses mit allen kreisangehörigen Kommunen und betroffenen Stellen als notwendig.

Frau Thiel antwortete, dass entsprechende Planungen einer ortsübergreifenden Zusammenarbeit mit allen Akteuren bereits erfolgen würden.

Abg. Koch gab im Hinblick auf notwendige Redundanzen die Möglichkeit der Verwendung von Satellitentelefonen zu bedenken.

KBM Engstenberg antwortete zustimmend, dass dies auch eine Forderung der Feuerwehren sei.

Abg. Koch erkundigte sich nach einem scheinbar technischen Problem in der Kreisleitstelle in der Nacht zum 15.07.2021, als die Führungsstelle der Feuerwehr Bornheim keine Einsätze mehr auf dem Rechner einsehen konnte.

KBAR Ahr erklärte, dass die Führungsstelle auf einem webbasierten System arbeite. In der Nacht sei die Anbindung an die Kreisleitstelle in Folge einer Störung der DSL-Leitung abgebrochen. Die Einsätze selbst seien im Einsatzleitrechner vorhanden gewesen und parallel auch über die digitalen Meldeempfänger übermittelt worden.

Abg. Koch berichtete von bestehender Enttäuschung bei den Einsatzkräften der Feuerwehr in Bornheim, hervorgerufen durch eine nicht erfolgte Anforderung der Einsatzkräfte trotz freier Kapazitäten. Er bat um Auskunft, ob hier eine Nachbetrachtung stattfinde und die Hintergründe der Entscheidungen an die Einsatzkräfte zum besseren Nachvollziehbarkeit kommuniziert würden.

KBM Engstenberg stelle fest, dass dies ein Kommunikations- und Erklärungsproblem sei. Im Kreis stünden 109 Einsatzeinheiten zur Verfügung, die es entsprechend des kreisweiten Einsatzgeschehens zu koordinieren galt. Im vorliegenden Fall habe die Einsatzleitung Bornheim selbst in Swisttal Hilfe angeboten, die von der dortigen Einsatzleitung abgelehnt wurde. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass zum einen die Bornheimer Einsatzkräfte eine Vollaustattung von 36 Stunden Einsatz hinter sich hatten. Zum anderen gab es in Swisttal ein größeres Schadensgebiet, das jedoch evakuiert war und zu diesem Zeitpunkt nicht betreten werden durfte. Wäre dieser Umstand nicht gewesen, hätte man Einsatzkräfte der Feuerwehr Bornheim anfordern müssen. Hier müsse zukünftig an der Kommunikation gearbeitet werden, um wichtige Kurzinformationen aus dem Einsatzgeschehen heraus an Einsatzkräfte generieren zu können. Dass dies zu Frustration bei den Einsatzkräften führe bedaure er sehr.

Abg. Krupp fragte nach,

1. warum Berichten von Betroffenen zu folge die Notrufnummer 112 ab dem späten Abend des 14.07.2021 nicht erreichbar gewesen sei.
2. wie die Entscheidung zur Evakuierung der Steinbachtalsperre getroffen worden sei und wie verbindlich diese Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen sei.
3. welche Informationen beim Rhein-Sieg-Kreis im Vorfeld des Ereignisses eingetroffen seien und wie diese eingeschätzt worden seien.

KVR Freier erläuterte, dass

1. Alle Sprechplätze der Kreisleitstelle belegt waren und es in Folge des sehr hohen Anrufaufkommens zu dieser Situation zeitweise kam.
2. Die Entscheidung zur Evakuierung sei am Abend des 14.07.2021 durch die Einsatzleitung in Abstimmung mit dem Krisenstab, dem Landrat sowie dem Bürgermeister und der Bürgermeisterin getroffen worden. Später auch

nochmals mit der Bezirksregierung im Hinblick auf weitere notwendige Evakuierungsbereiche abgeglichen worden. Diese Entscheidung sei verbindlich gewesen, jedoch leider von einer Vielzahl der Bevölkerung nicht befolgt worden. Daher musste mit der Androhung eines Ordnungsgeldes nachgesteuert werden, da dies nicht nur zu einer Selbstgefährdung, sondern auch zu einer erheblichen Gefährdung der im Einsatz befindlichen Hilfskräfte geführt habe.

3. Vorwarnungen seien durch den Deutschen Wetterdienst in den Tagen zuvor erfolgt und daraufhin seien entsprechende erste Vorbereitungen durch die Feuerwehren getroffen worden. Personal der Kreisleitstelle sei nachgefordert worden und die KGS (Geschäftsstelle des Krisenstabes) habe sich am Nachmittag des 14.07.2021 im Arbeitsmodus befunden. Am Abend ergingen dann entsprechende Warnhinweise über die WarnApp Nina sowie die Medien, wie Radio Bonn/Rhein-Sieg.

KBM Engstenberg ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass für die Einsatzleitung entsprechend Voralarm ausgesprochen worden sei und einsatzvorbereitende Maßnahmen, wie bspw. das Abfragen von Indikationsstrukturen durchgeführt worden seien.

Landrat Schuster informierte, dass um 23:00 Uhr auf Facebook die ersten entsprechenden Warnungen und Hinweise zur Räumung insbesondere für die betroffenen Ortschaften/Gebiete erfolgt seien. Diese Information sei von rd. 86.500 Nutzern abgerufen worden.

Abg. Leunig dankte allen Einsatzkräften sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz. Insbesondere dankte er für den Bericht zur Überflutungskatastrophe, der eine gute Ergänzung der schriftlichen Beantwortung darstelle, die nicht alle Fragen konkret beantworte. Er stellte fest, dass nach wie vor nicht ersichtlich sei, wer wann in Verantwortung gehandelt habe und wann genau Informationen eingetroffen und weitergegeben worden seien. Zum Themenkomplex „Warnung“ seien nicht alle Fragen beantwortet worden. Insbesondere sei nicht erklärlich, wie es zu der zeitlichen Diskrepanz zwischen der Warnmeldung des Rhein-Sieg-Kreises und den ersten Lagemeldungen zur Steinbachtalsperre gekommen sei. Des Weiteren erschließe sich nicht, warum Swisttal-Heimerzheim nicht evakuiert wurde. Eine Warnung am 14.07.2021 hätte die betroffenen Bewohner s. E. noch rechtzeitig erreichen können. Darüber hinaus bat er um eine konkrete Herausarbeitung, wann in der Kreisverwaltung Informationen und Warnungen des Deutschen Wetterdienstes, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, etc. eingegangen seien.

Landrat Schuster erklärte auch unter Verweis auf das laufende Verfahren, dass die sehr detaillierten Fragen seitens der Verwaltung nicht im Detail in der Sitzung beantwortet werden könnten und bat darum, diese schriftlich bei der Verwaltung einzureichen, welche diese so präzise wie möglich beantworten werde, um auch dem bestehenden Informationsanspruch und Aufarbeitungsbedarf Rechnung zu tragen.

Abg. Söllheim äußerte seine Betroffenheit über die Ereignisse der Überflutungskatastrophe und bat um Auskunft, welche konkreten Schritte nunmehr in der Zukunft unternommen würden gerade auch vor dem Hintergrund, dass s. E. ein großer Bedarf an Informationsaustausch bestehe. Des Weiteren fragte er nach, welche Unterstützungsleitungen von Seiten der Bezirksregierung und des Landes NRW konkret erfolgt seien.

Landrat Schuster verwies im ersten Schritt auf die erfolgte Einrichtung der neuen Stabsstelle „Wiederaufbau“, die unmittelbar dem Landrat unterstellt sei und dankte in diesem Zusammenhang nochmals der Politik für ihre Unterstützung. Man sei in stetigem Austausch mit der Landesregierung. Derzeit würden finanzielle Hilfspakete auf Bundesebene beraten. Parallel dazu werde auf Landesebene an Förderrichtlinien gearbeitet. Mit einer Verabschiedung beider Vorlagen sei Mitte/Ende des Monats zu rechnen. Für deren Umsetzung werde eine Bewilligungsbehörde benötigt. Die Kreise und kreisfreien Städte hätten sich hier für eine Angliederung dieser Aufgabe an die Bezirksregierung ausgesprochen. Entsprechende Antrags- und Prüfverfahren müssten erarbeitet werden. Hier sei Frau Thiel mit allen Akteuren in engem Austausch. Daneben werde der Wiederaufbauprozess auch im Landtag bearbeitet. Perspektivisch werde eine Verzahnung mit der Arbeit der Hilfsorganisationen auf den verschiedenen Ebenen angestrebt.

Abg. Steiner wies darauf hin, dass nunmehr ein Neuaufbau erforderlich sei, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Er dankte allen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften sowie allen Hilfeleistenden für ihre Arbeit. Aus den Erfahrungen seiner Heimatkommune Wachtberg schöpfend, wies auf die Möglichkeit von digitalen Hochwasserkarten hin und der Einrichtung eines entsprechenden Portals zur Information der Bevölkerung, welches s. E. in allen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis von Nutzen sei. Hier solle der Kreis unterstützend tätig werden. Hinsichtlich der Warnmeldungen über den Lokalsender Radio Bonn/Rhein-Sieg stellte er fest, dass dieser nicht mehr von der Vielzahl der Bevölkerung genutzt werde und schlug hier die Anbindung weiterer Sender vor, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Er gab zu Bedenken, dass Bereiche, die diesmal gerade noch von der Katastrophe verschont

blieben, dennoch in die Prüfung hinsichtlich verbessernder Maßnahmen mit einbezogen werden müssten.

Der Vorsitzende erklärte im Hinblick auf weitere Wortmeldungen, dass die Thematik zukünftig auf der Tagesordnung verbleiben werde.

Landrat Schuster wies im Hinblick auf die Bedeutung des Themas darauf hin, dass dies ein Dauerpunkt auf der Tagesordnung zu jeder Sitzung des Kreisausschusses werden müsse. Es sei eine Reihe von Anträgen zu erwarten, die verschiedene Fachausschüsse betreffen würden. Dies bedürfe der Koordinierung. Ggf. werde in Abstimmung mit dem Ältestenrat ein Unterausschuss gebildet. Wichtig sei, alle politischen Anträge an zentraler Stelle zu bearbeiten und die Geschehnisse einerseits aufzuarbeiten und andererseits zukunftsgerichtet Maßnahmen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Abg. Leuning fragte nach, an wen nunmehr die Anträge auf finanzielle Hilfe für Flutopfer gestellt werden könnten.

Dez. Dr. Rudersdorf antwortete, dass diese Frage noch in der Klärung sei.

Abg. Kraatz stellte die Frage, ob der Krisenstab die Pegelstände der Swist und des Ohrbachs am Abend des 14.07.2021 im Blick gehabt habe oder ob dies nicht möglich gewesen sei.

KVR Freier sagte, dass dem Krisenstab selbst hierzu keine detaillierten Informationen vorgelegen hätten.

KBM Engstenberg ergänzte, dass die Überwachung der Pegelstände vor Ort durch die Kommunen letztlich durch in Augenscheinnahme erfolgt sei. Perspektivisch sei hier eine Verzahnung von Starkregen- und Hochwasserschutz notwendig. Risiken müssten darstellbar sein und Prognosen erfolgen unter Beachtung von Sättigungsverhalten der Böden, Fließverhalten von Gewässern, etc.

Abg. Kraatz stellte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer kreisübergreifenden konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Berg-Kreis unter Einbindung der Bezirksregierung und der Landesregierung heraus.

Dez. Dr. Rudersdorf bat die Politik darum, die Bevölkerung in den Kommunen zu informieren, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Rund-um-

die-Uhr-Betrieb für die Betroffenen im Einsatz waren und ihr Bestes gegeben haben, um so schnell und praktisch wie möglich allen Hilfe zukommen zu lassen.